

Inhalt:

Lfd. Nr.	Betreff	Seite
26.	Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Dienstag, dem 29. April 2008, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal	62
27.	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2006 des Wasserwerkes der Stadt Bornheim	64
28.	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2006 des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim	66

Bürgermeister Wolfgang Henseler informiert:

Brühl-Bornheimer Blauspargel- Eine Erfolgsgeschichte wird fortgesetzt

Am 26. April 2008 ab 10 Uhr findet die offizielle Eröffnung der Blauspargelsaison in Bornheim statt. Auf dem Peter-Hausmann- Platz (Edeka-Parkplatz) dreht sich alles um die Königin des Gemüses. Ein buntes Rahmenprogramm sorgt von 10.00-14.00 Uhr für Abwechslung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.blauspargel.de und www.bornheim.de

Frühlingserwachen im Vorgebirge- Tour zu den regionalen Kostbarkeiten

Sonntag, den 27.04.2008, ab 11.00 Uhr

Erleben Sie am Sonntag den 27. April das Frühlingserwachen im Vorgebirge und lernen regionale Kostbarkeiten direkt beim Erzeuger kennen. Fünf Bornheimer Erzeugerbetriebe laden Sie zu einem Besuch ein und haben etwas Besonderes für Sie zum Probieren, Ansehen oder Entdecken vorbereitet. Eine geführte ADFC-Tour startet um 11.00 Uhr beim Gemüsehof Steiger in Waldorf. Den Flyer mit einer Übersichtskarte der Tour finden Sie im Internet unter www.bornheim.de

Herausgeber: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212
 Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft eG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

26.

Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Dienstag, dem 29. April 2008, 17:00 Uhr,
im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

BEKANNTMACHUNG

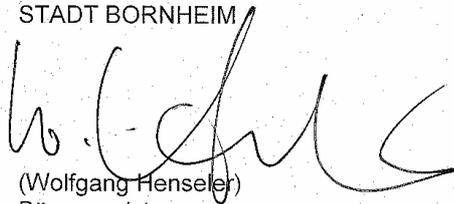
Am Dienstag, dem 29. April 2008, 17:00 Uhr, findet im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Vorlage Nr.</u>
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde Zu Beginn der öffentlichen Ratssitzung findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin Fragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sind, an den Bürgermeister richten kann. Politische und sonstige Meinungsäußerungen sind nicht zulässig. Die Fragen sind spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag dem Bürgermeister schriftlich vorzulegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können. Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden.	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 10/2008 vom 21.02.2008 und Nr. 12/2008 vom 06.03.2008	
4	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wb 08; Fortführung des Verfahrens nach § 214 BauGB; Beschluss zur erneuten Offenlage	156/2008
5	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes; Beschluss des Umweltberichtes zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung	166/2008
6	Kommunales Bodenmanagement Bornheim	158/2008
7	Bahnübergang Kolberger Straße in Sechtem	226/2008
8	Beratung des Stellenplanes 2008	143/2008

- | | | |
|----|--|----------|
| 9 | Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2008 | 215/2008 |
| 10 | Haushaltssatzung 2008 mit allen Anlagen | 216/2008 |
| 11 | 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim" | 31/2008 |
| 12 | Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim | 159/2008 |
| 13 | Ergänzungswahl zum Ausschuss für Schule und soziale Angelegenheiten | 167/2008 |
| 14 | Ersatzbestimmung beratender Mitglieder der Stadt Bornheim in die Schulkonferenzen der Kath. Grundschule Roisdorf und der Europaschule Bornheim durch den Schulträger | 184/2008 |
| 15 | Antrag der FDP-Fraktion vom 04.03.2008 betr. Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Verwaltung der Stadt Bornheim | 163/2008 |
| 16 | Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters | 213/2008 |
| 17 | Mitteilungen mündlich | |
| 18 | Anfragen mündlich | |
| | <u>Nichtöffentliche Sitzung</u> | |
| 19 | Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € und 50.000 € im Zeitraum 30.11.2007 - 04.02.2008 | 102/2008 |
| 20 | Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € und 50.000 € im Zeitraum 05.02.2008 - 08.04.2008 | 224/2008 |
| 21 | Mitteilungen mündlich | |
| 22 | Anfragen mündlich | |

Bornheim, den 16.04.2008
STADT BORNHEIM



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

27. **Bekanntmachung**

Wasserwerk der Stadt Bornheim
Die Betriebsleitung

Gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung geben wir hiermit folgendes bekannt:

1. Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner 32. Sitzung/Wahlperiode 2004/2009 am 30.08.2007 in öffentlicher Sitzung auf Empfehlung des Betriebsausschusses vom 21.08.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Der geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerkes zum 31.12.2006 wird

- mit einer Bilanzsumme von 25.119.496,67 EUR und
- mit einem Jahresgewinn von 367.425,97 EUR festgestellt.

Von dem festgestellten Jahresgewinn sind 112.484,00 EUR als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abzuführen und 254.941,97 EUR in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Der Lagebericht 2006 wird festgestellt.

2. Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Nordrhein-Westfalen

Prüfungsvermerk

Die GPA NRW ist gemäß 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk der Stadt Bornheim. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG, Bonn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 22.06.2007 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und

Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

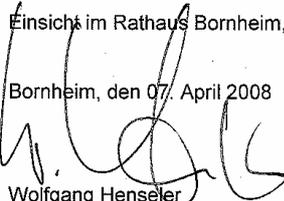
Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision
Im Auftrag
Wilma Wiegand

Siegel

3. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Wasserwerkes der Stadt Bornheim liegen zur Einsicht im Rathaus Bornheim, Rathausstrasse 2, Zimmer 458 bereit.

Bornheim, den 07. April 2008


Wolfgang Henseler
(Erster Betriebsleiter)


Hermann Bursch
(kaufmännischer Betriebsleiter)


Manfred Schler
(technischer Betriebsleiter)

28. **Bekanntmachung**

*Abwasserwerk der Stadt Bornheim
Die Betriebsleitung*

Gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung geben wir hiermit folgendes bekannt:

1. Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner 32. Sitzung/Wahlperiode 2004/2009 am 30.08.2007 in öffentlicher Sitzung auf Empfehlung des Betriebsausschusses vom 21.08.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Der geprüfte Jahresabschluss des Abwasserwerkes zum 31.12.2006 wird

- mit einer Bilanzsumme von 98.784.957,69 EUR und
- mit einem Jahresgewinn von 793.823,50 EUR festgestellt.

Von dem festgestellten Jahresgewinn sind 312.037,00 EUR als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abzuführen und 481.786,50 EUR in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Der Lagebericht 2006 wird festgestellt.

2. Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Nordrhein-Westfalen

Prüfungsvermerk

Die GPA NRW ist gemäß 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk der Stadt Bornheim. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG, Bonn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 22.06.2007 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und

Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentruhand AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

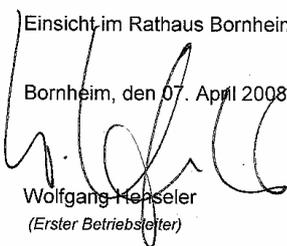
Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision
Im Auftrag
Wilma Wiegand

Siegel

4. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim liegen zur Einsicht im Rathaus Bornheim, Rathausstrasse 2, Zimmer 458 bereit.

Bornheim, den 07. April 2008


Wolfgang Henseler
(Erster Betriebsleiter)


Hermann Bursch
(kaufmännischer Betriebsleiter)


Manfred Schier
(technischer Betriebsleiter)

R2